

KEINE Aufnahmegebühr &  
Übernahme der ersten beiden  
Monatsbeiträge  
für Versicherte der



AOK Bremen/Bremerhaven  
Die Gesundheitskasse.

# Beitrags- und Gebührenordnung Mitgliedsbeiträge

## Grundbeiträge

Mitgliedschaft ohne Kurse	Jahresbeitrag	entspricht monatlich
<b>Einzelmitgliedschaft</b>		
ab 21 Jahre <sup>2)</sup>	360,00 €	30,00 €
Kinder & Jugendliche 4-20 Jahre <sup>2)</sup>	288,00 €	24,00 €
passive und fördernde Mitglieder	114,00 €	9,50 €
<b>Familienmitgliedschaft <sup>1)</sup></b>		
<b>Eltern- &amp; Kindsport <sup>1) 2) 5) 6)</sup></b> Kinder bis zum 3. Lebensjahr + 1 Erwachsener	552,00 €	46,00 €
1 Erw. und 1 Kind <sup>1) 2) 6)</sup> ab 4. Lebensjahr	612,00 €	51,00 €
Ehepaar	672,00 €	56,00 €
Ehepaar und Kinder <sup>1)</sup>	840,00 €	70,00 €
1 Erw. und mind. 2 Kinder <sup>1) 6)</sup>	756,00 €	63,00 €
3. Kinder o. Jugendl. und mehr	744,00 €	62,00 €
<b>Sonderbeitragsgruppen <sup>3)</sup></b>		
Azubi, Student:innen, FsJ und BFD in Bremen und an das Stadtgebiet anschließende Kreise	276,00 €	23,00 €
Azubi, Student:innen, FsJ und BFD außerhalb HB mit Wohnsitz am Studien- bzw. Einsatzort	120,00 €	10,00 €

## Jahreszusatzbeiträge <sup>4)</sup>

Sportart	Jahresbeitrag	entspricht monatlich
Aikido	72,00 €	6,00 €
Basketball	96,00 €	8,00 €
Billard	18,00 €	1,50 €
Cheerleading	60,00 €	5,00 €
CrossFit	Vertragsabhängig	
Eis- und Rollkunstlauf	180,00 €	15,00 €
Fechten	180,00 €	15,00 €
Gesund-Plus Wasser	84,00 €	7,00 €
Gesund-Plus Trocken	36,00 €	3,00 €
Judo (ab 6. Lebensjahr)	72,00 €	6,00 €
Karate/Iaido	84,00 €	7,00 €
Leichtathletik (ab 12. Lebensjahr)	96,00 €	8,00 €
Parkour	72,00 €	6,00 €
RSG	90,00 €	7,50 €
Rugby	60,00 €	5,00 €
Sfb Wassergebühr	95,00 €	7,90 €
Taekwondo	120,00 €	10,00 €
Volleyball	42,00 €	3,50 €

## Zusatzgebühren

Aufnahmegebühr	€
Erwachsene	70,00 €
Kinder, Jugendliche, Student:innen, Azubis, FsJ & BFD	40,00 €

- Vollendet** ein Familienmitglied das 21. Lebensjahr, dann ändert sich die bisherige Familienmitgliedschaft in eine Einzelmitgliedschaft.
- Der höhere Beitrag** wird für das gesamte Jahr fällig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.
- ERMÄßIGUNGEN** werden nur ab Vorlagdatum von entsprechenden Nachweisen (z.B. Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung, Sozialhilfe- bzw. Arbeitslosenbescheid o.ä., Schwerbehindertenausweis oder Nachweis über die Mitgliedschaft bei einem Sportpark-Partner) gewährt und gelten nur für den auf dem Nachweis angegebenen Zeitraum. Bei verspäteter Vorlage werden keine rückwirkenden Erstattungen vorgenommen. Eine Ermäßigung für Auszubildende oder Studenten wird nur bei unverheirateten Mitgliedern bis zum vollendeten 30. Lebensjahr gewährt.
- JAHRESZUSATZBEITRÄGE** werden grundsätzlich für das **GESAMTE Kalenderjahr** fällig. (Ausnahme: RSG, da halbjährlich kündbar) Dieses gilt auch, wenn der (schriftliche!) Austritt aus der jeweiligen Abteilung vor dem 31.12. des Jahres erklärt wurde.
- Ein **kostenloser "Begleitausweis"** kann zum Besuch des **Eltern-Kind-Turnens** mit einem Vereinsmitglied auf Nachfrage in der Geschäftsstelle ausgestellt werden.
- Bei dem Erwachsenen muss es sich um ein erziehungsberechtigtes Elternteil des Kindes / der Kinder handeln.

Baumschulenweg 6, 28213 Bremen  
Fon 0421 / 21 1860, Fax 0421 / 20 25 227  
info@bremen1860.de  
www.bremen1860.de

